

Regelungen Studienrichtung E.M.B.Sc.

Studierende der Studienrichtung E.M.B.Sc. legen an einer Partner-Universität entweder zwei Diplomprüfungsfächer oder ein Diplomprüfungsfach und die Diplomarbeit und in beiden Fällen zusätzlich das Prüfungsfach „European Affairs“ ab. Für die Verteilung der Kreditpunkte auf die einzelnen Module gilt:

- Spricht ein Fachvertreter in Bamberg für die im Ausland erworbenen 20 Kreditpunkte keine vollständige Anerkennung für das von ihm vertretene Prüfungsfach aus, so sind im Rahmen der Bamberger Diplomprüfung weitere Prüfungsleistungen für dieses Fach zu erbringen.
- In beschränktem Umfang können Kreditpunkte, die im Ausland gemäß E.M.B.Sc. in einem bestimmten Fach erworben wurden, für die Anerkennung im Rahmen der Bamberger Diplomprüfung auf ein anderes Prüfungsfach übertragen werden. Damit dabei ein Fach aus Sicht von E.M.B.Sc. gültig bleibt, soll sein Prüfungsvolumen 15 Kreditpunkte nicht unterschreiten und 25 Kreditpunkte nicht überschreiten.

Beide Regelungen können kombiniert werden, z.B. wenn ein Bamberger Fachvertreter für die vollständige Anerkennung des von ihm vertretenen Prüfungsfaches mehr als 25 Kreditpunkte fordert.

gez. Prof. Dr. Andreas Oehler

04. Dezember 2003